

Schriftliche Anfrage

betreffend **Gestaltung Übergang bei den Erneuerungswahlen Schulbehörden im Sommer 2018**

eingereicht von: Regula Keller (SP)

am: 18. September 2017

Geschäftsnummer: 2017.128

Text und Begründung

Der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen der Mitglieder und der Präsidien der Kreisschulpflegen sowie der nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege findet in Winterthur am 10. Juni 2018 statt. Ein allenfalls notwendiger zweiter Wahlgang wird am 15. Juli 2018 durchgeführt. Die Amtsperiode der zurücktretenden Mitglieder und PräsidentInnen der Kreisschulpflegen endet am 31.7.18. Eine Konstituierung der neuen Behörde erfolgt auf Schuljahresbeginn, der neu auf den 1.8.18 gelegt wurde, allerdings erst, wenn auch die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten rechtskräftig ist. Ist ein 2. Wahlgang nötig, wäre dies rund um den 20.7.18.

Eine geordnete Übergabe der Präsidien während der Sommerferien ist deshalb möglicherweise nicht sichergestellt bzw. stark erschwert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wurde die Frage der Gestaltung des Übergangs nach den Erneuerungswahlen in der Zentralsschulpflege besprochen?
- Welche Vorkehrungen wurden oder werden getroffen, um eine geordneten Übergabe sicherzustellen?
- Können die derzeitigen Präsidenten verpflichtet werden, sich für die Übergabe der Geschäfte – allenfalls auch über ihre Amtszeit hinaus - zur Verfügung zu stellen?
- Könnte die Amtszeit der bisherigen Behördenmitglieder auch bis Ende der Sommerferien verlängert werden?
- Weshalb wurde der 2. Wahlgang auf einen Termin in den Sommerferien gelegt?